Prüfbericht 366-0322-17-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001343

ANLAGE: 9.11 Radtyp: TTZZ_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.11.2019



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| rechnische Daten, Kurziassung | | | | | | | |
|-------------------------------|------------------------|-------------------------------|----------------|----------------------------|--------------|----------------|-----------------|
| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | MittenI och | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- | zul. Abroll | gültig ab |
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | (mm) | | last (kg) | umf. (mm) | Fertig datum |
| TTZZ0BP50ESB60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | |
| TTZZ0BP50ESC60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |
| TTZZ0BP50ESD60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |
| TTZZ0BP50ESO60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |
| TTZZ0GA50ESB60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |
| TTZZ0GA50ESD60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |
| TTZZ0GA50ESO60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |
| TTZZ0SA50ESB60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |
| TTZZ0SA50ESC60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |
| TTZZ0SA50ESD60 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |
| TTZZ0SA50ESO60 1 | TTZZ_5 ET50 | ohne | 60,1 | | 730 | 2160 | 01/18 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad,

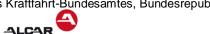
für Typ: JY; (Kegelbund)

Zubehör : OE-Schraube

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 22 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: LY

Zubehör : OE-Schraube



Prüfbericht 366-0322-17-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001343

ANLAGE: 9.11 Radtyp: TTZZ_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.11.2019



Seite: 2 von 3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : LY

100 Nm für Typ : JY

Verkaufsbezeichnung: SX4, SUZUKI SX4

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---------------------|
| JY | e4*2007/46*0779* | 82 - 103 | 215/60R16 | 12K; 51G | ab |
| | | | | | e4*2007/46*0779*04; |
| | | | | | 10B; 11H; 11N; 51A; |
| | | | | | 7AV; 711; 714; 721; |
| | | | | | 73C; 74D; 76V |

Verkaufsbezeichnung: VITARA

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|----------|-----------|--------------------|---------------------|
| LY | e4*2007/46*0928* | 82 - 103 | 215/60R16 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; |
| | | | | | 7AV; 711; 714; 721; |
| | | | | | 73C; 74D; 76V |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.



Prüfbericht 366-0322-17-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001343

ANLAGE: 9.11 Radtyp: TTZZ_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 05.11.2019



Seite: 3 von 3

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.